

Sitzung des Ständigen Rates der UIHJ im Zeitraum vom 29.11.2018 bis zum 30.11.2018 in Paris
--

## **Kurzbericht**

Innerhalb des obigen Zeitraums fand die jährliche Sitzung des Ständigen Rates der UIHJ in Paris statt. Eine große Anzahl an Vertretern der jeweiligen Länder hat an der Sitzung teilgenommen. Nachfolgend werden wesentliche Punkte, welche innerhalb der Sitzung besprochen wurden, erläutert.

### **Teilnehmer des DGVB**

An der Sitzung des Ständigen Rates der UIHJ sowie an der Tagung der Mitglieder der UEHJ nahmen Walter Gietmann, Bundesvorsitzender des DGVB sowie Pierre Holzwarth als Contact-Point des DGVB innerhalb der UEHJ teil, weiterer Teilnehmer war Rüdiger Majewski, Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg.

### **Elektronischer Rechtsverkehr**

Diese Thematik ist sowohl innerhalb von Europa als auch weltweit ein wichtiges und auch beherrschendes Thema. Es fällt auf, dass die meisten Länder innerhalb der Thematik viel weiter fortgeschritten sind als Deutschland – das stimmt einen nachdenklich. In vielen Ländern, vor allem auch in Europa, besteht bereits die Möglichkeit, Dokumente, Schreiben und Anträge elektronisch an etwaige Personen zuzustellen. In einzelnen Ländern (z.B. Spanien, Litauen, Tschechien,...) ist nunmehr angedacht, eine Online-Plattform einzurichten, sodass die jeweiligen Zustellungsempfänger per E-Mail benachrichtigt werden, dass ein Dokument hinterlegt wurde. Sobald ein erster Abruf erfolgt, erhält der Zustellungsveranlasser eine Nachricht – diese Nachricht dient sodann auch als Zustellungsnachweis. Einfach erweist sich offensichtlich die Zustellung von Behörden zu Behörden, die Zustellung von Gerichten zu Behörden, die Zustellung von Gerichtsvollziehern untereinander und die Zustellung an Banken oder Großunternehmen. Weiterhin problematisch erscheint insgesamt die Zustellung an Privatpersonen – hier fehlt es noch an konkreten Kontaktmöglichkeiten. Die UIHJ / UEHJ ist bemüht, konkrete Kontakte, auch zu Personen aus der europäischen Kommission aufzubauen, um die Thematik weiterhin zu diskutieren. Es erscheint sehr wichtig zu sein, dass die Thematik angegangen wird – es ist wichtig, dass die Gerichtsvollzieher in allen Ländern das Organ für die Zustellungsaufträge werden – andernfalls droht die Gefahr, dass derartige Aufträge in Wegfall geraten.

### **Statement of facts (= Tatsachenfeststellung)**

In vielen Ländern, auch außerhalb von Europa, sind die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher für Tatsachenfeststellungen zuständig. In diesem Bereich sind die Kolleginnen und Kollegen vorwiegend mit Schadens- oder Mängelfeststellungen betraut. Derartige Feststellungen durch die Kolleginnen und Kollegen sind sodann auch später innerhalb eines Gerichtsverfahrens verwendbar und vollumfänglich anerkannt. Es ist insgesamt kein Ersatz für ein Beweissicherungsverfahren im Falle einer streitigen Auseinandersetzung vor Gericht – kann jedoch einzelne

Beweissicherungen entbehrlich machen oder ergänzend zur Aufklärung beitragen. Insgesamt sollte auch innerhalb Deutschlands über eine derartige Aufgabenerweiterung nachgedacht werden. Zuvor sollte jedoch geprüft werden, inwiefern ein Bedürfnis innerhalb des Landes nach einer solchen Tätigkeit vorliegt. Voraussetzung ist darüber hinaus natürlich auch, dass die Kolleginnen und Kollegen eine gewisse Sachkunde mitbringen oder sich aneignen, da andernfalls die Parteien weiterhin auf private Sachverständige zurückgreifen würden. Geht es aber, wie in vielen Ländern, um eine reine Aufnahme / Dokumentation von Schäden oder Mängeln, so könnte der Einsatz von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern geradezu gut für die jeweiligen Parteien sein, um zeitnah Ergebnisse erhalten zu können. Im Ausland wird diese Form der Tatsachenfeststellung offensichtlich den Sachverständigen vorgezogen, da die Gerichtsvollzieher doch weiterhin primär „neutral“ agieren – auch wenn diese in den Fällen von einer Partei konkret beauftragt werden.

### **Vorgerichtliche Mahnverfahren**

Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb von Europa werden in großen Teilen ebenfalls innerhalb eines vorgerichtlichen Mahnverfahrens tätig. Diese Verfahren sind dort insgesamt bei den Kolleginnen und Kollegen angesiedelt – es liegt demnach eine konkrete Konkurrenz zu den auch dort tätigen Inkassounternehmen vor. Die Ansiedlung derartiger Tätigkeiten (z.B. Zustellungen von Mahnungen über Geldforderungen und zugleich Beitreibung / Ratenzahlungsvereinbarung) bei den Kolleginnen und Kollegen innerhalb Deutschlands wäre ebenfalls zu begrüßen – hier entstünde eine enorme Auftragsvermehrung. Ein Argument, welches auch genannt wurde, ist eine deutliche Entlastung der Gerichte, da oftmals, bei Kontaktaufnahme der Gerichtsvollzieher mit Schuldnern, Zahlungen erfolgen, sodass die Schaffung eines Titels überhaupt nicht mehr notwendig ist. Das Tätigwerden im Bereich des vorgerichtlichen Mahnverfahrens wäre äußerst begrüßenswert – hier entstünde, bei erfolgreicher und guter Arbeit, ein enormes Auftragspotential.

### **Kontaktstellen der UEHJ / UIHJ**

Bereits im vergangenen Jahr wurden sämtliche Mitgliedsländer der UEHJ gebeten, eine Person als Kontaktstelle für die jeweils anderen Länder zu benennen. Diese Personen sollen dann beispielweise für Fragen zu Zustellungen und Vollstreckungen in dem jeweiligen Land als zentrale Ansprechpartner fungieren. Einige Länder, darunter auch Deutschland, haben bereits eine Person als Kontaktstelle benannt – die restlichen Länder wurden gebeten, dies umgehend nachzuholen. Für Deutschland nimmt diese Funktion Pierre Holzwarth aus Heilbronn wahr.

### **Europäische Fortbildungsplattform (European training platform)**

Bereits in der vergangenen Sitzung wurde über die Einrichtung einer europäischen Fortbildungsplattform gesprochen. An diesem Projekt sind derzeit bereits mehrere Personen beteiligt – es soll in naher Zukunft die Möglichkeit bestehen, sich über das Internet an Fortbildungsmaßnahmen auf europäischer Ebene zu beteiligen und darüber hinaus auch an Fortbildungen teilzunehmen. Als wichtiges Thema wird vor allem auch die europaweite Zustellung angesehen – diese Tätigkeit wird in der Zukunft immer wichtiger werden, sodass eine Schulung unumgänglich sein wird.

### **Internationaler Kongress der UIHJ**

Der nächste Internationale Kongress der UIHJ soll in Dubai und zwar in der Woche ab dem 22.03.2021 stattfinden. Ein späterer Termin sei nicht möglich, da im April 2021 der Monat des Ramadan ist und zu einem späteren Zeitpunkt die Wetterbedingungen in dem Land so extrem heiß sind, dass eine Tagung nicht durchgeführt werden sollte. Zu dem vorgeschlagenen Zeitpunkt findet in Dubai auch die nächste Weltausstellung statt, zu dem es für die Teilnehmer der UIHJ ein Kartenkontingent geben wird.

### **Innovationsteam**

Bereits seit längerem besteht in der UIHJ ein sog. „Innovationsteam“, das sich überwiegend mit der digitalen Zukunft der Gerichtsvollzieher und dem elektronischen Rechtsverkehr weltweit, aber insbesondere in Europa beschäftigt. Diesem Team, das auch vergleichende Darstellungen über die Zwangsvollstreckungsmöglichkeiten in den europäischen Ländern erstellt, gehören derzeit drei Personen an, eine Kollegin und ein Kollege aus Belgien sowie ein Kollege aus den Niederlanden.

Der Bundesvorsitzende des DGVB Walter Gietmann wurde am Rande der Sitzung des Ständigen Rates vom Präsidenten der UIHJ Marc Schmitz gefragt, ob nicht auch ein deutscher Kollege bereit wäre, in diesem Innovationsteam mitzuarbeiten, wobei das Augenmerk auf Pierre Holzwarth gerichtet war. Dieser erklärte sich gerne bereit, entsprechend in diesem Team mitzuarbeiten und wurde von den anderen Teammitgliedern herzlich aufgenommen.

Somit ist der DGVB durch Pierre Holzwarth nun in der fortschrittlichsten und derzeit auch wichtigsten Arbeitsgruppe der UIHJ/UEHJ vertreten.

Abschließend ist festzustellen, dass eine weitere und intensivere Mitarbeit Deutschlands als Staat in der Mitte Europas, vertreten durch den DGVB, insbesondere im Rahmen der UEHJ von allen Mitgliedsländern ausdrücklich gewünscht wird. Die Stimme der beamteten Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher soll innerhalb der UEHJ durch den DGVB wahrgenommen werden und dadurch zukünftig mehr an Gewicht bekommen.

Pierre Holzwarth